

Reglement

des Gewinnspiels “Kennst du deine Heimat?”

IDM Südtirol Alto Adige (IDM) mit Sitz in I-39100 Bozen, Pfarrplatz 11, beabsichtigt die Ausrichtung des folgenden Gewinnspiels

Ausrichter des Gewinnspiels

IDM Südtirol – Alto Adige

Dauer

Beginn: 1/10/2018

Ende: 30/03/2019

Stichtag Preisübergabe: innerhalb 31. Mai 2019

Durchführungsort

Das Gewinnspiel wird in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol) durchgeführt.

Zielsetzung

Das Gewinnspiel hat den Zweck, den Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen in Südtirol die Südtiroler Qualitätsprodukte näher zu bringen.

Adressaten der Preise

Am Gewinnspiel können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, welche im Schuljahr 2018/2019 die erste, zweite oder dritte Klasse Mittelschule besuchen.

Art und Gesamtwert der Preise

Unter allen Teilnehmern werden durch Zufallsentscheid 1.000 Schülerinnen/Schüler prämiert. Der Gesamtwert der Preise beträgt 14.987,75 € zuzüglich MwSt. Die ausgelobten Preise und ihr Wert (Einheitspreis ohne MwSt.) sind die folgenden:

IDM Südtirol - Alto Adige

Pfarrplatz 11
Piazza della Parrocchia, 11
I-39100 Bozen / Bolzano
T. +39 0471 094 000
F. +39 0471 094 444
info@idm-suedtirol.com

www.idm-suedtirol.com

MwSt.-Nr. / Part. IVA / VAT. No.
IT 02521490215
Steuer- und Eintragungsnr. HK
Cod. Fisc. e n. iscrizione CCIAA
Tax code and CoC registration No.
02521490215

Preise	Beschreibung	Einheitswert	Summe
1° Preis	Aufenthalt in einem Vitalpina Hotel Südtirol mit Halbpension einzulösen innerhalb eines Jahres ab Übergabe	700,00 €	700,00 €
2.-6. Preis	Mountainbike (5)	361,59 €	1.807,95 €
7.-10. Preis	Hoverboard (4)	237,70 €	950,80 €
11.-30. Preis	Zelt (20)	100,00 €	2.000,00 €
31.-330. Preis	Rucksack (300)	22,50 €	6.750,00 €
331.-500. Preis	Hängematte (170)	10,00 €	1.700,00 €
501.-1.000 Preis	Trinkflasche (500)	2,00 €	1.000,00 €
Summe			14.908,75 €

Kaution

Beim Ministerium für Wirtschaftsentwicklung wurde eine Kaution in Höhe von 14.908,75 € mit Ablauffrist 30.3.2020 hinterlegt. Dieser Betrag entspricht 100% des Nettogesamtwerts der Preise.

Teilnahme

Das Gewinnspiel ist in der Broschüre “Kennst du deine Heimat” enthalten, Auflage 2018/2019, in drei Sprachen (deutsch, italienisch, ladinisch) gedruckt. Sie wird innerhalb Mitte September 2018 in allen Mittelschulen Südtirols verteilt.

Die Broschüre “Kennst du deine Heimat” enthält Informationstexte und Fragen zu den abgehandelten Themen. Für jede Frage gibt es drei Antwortmöglichkeiten; eine davon muss in der Lösungskarte angekreuzt werden.

Die Lösungskarte befindet sich auf Seite 37 der Broschüre.

Nur eine Antwort ist richtig. Das der ausgewählten Antwort entsprechende Kästchen muss klar und eindeutig angekreuzt werden.

Die Lösungskarten müssen per Post innerhalb 30. März 2019 an das Südtiroler Apfelkonsortium eingesandt (für das Datum zählt der der Poststempel) oder in einer Filiale der Südtiroler Sparkasse AG abgegeben werden.

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer alle Felder einschließlich Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse ausfüllen und das Kästchen zur Annahme der Privacy-Bedingungen ankreuzen und den Vor- und Nachnamen eines Elternteils mit dessen Unterschrift eintragen. Falls die erforderlichen Daten nicht vollständig angegeben werden, können keine Preise übergeben werden.

Der Ausrichter des Gewinnspiels übernimmt keine Verantwortung im Falle des Verlustes der Lösungskarten (zum Beispiel aus Gründen, welche

der Post oder anderen vorgelagerten Instanzen für die Abgabe zuzurechnen sind).
Zuständiges Gericht im Falle von Streitigkeiten ist jenes der Teilnehmer.

Ausschlussgründe

Jede Schülerin, jeder Schüler kann nur eine Lösungskarte einschicken; im gegenteiligen Fall wird sie/er automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind jedenfalls die Mitarbeiter des Ausrichters und jeder, der berufliche Verbindungen mit dem Ausrichter des Gewinnspiels hat.

Die Teilnahme unterliegt den Bestimmungen dieses Reglements.

Wer eine unvollständige oder ungültige Lösungskarte im Hinblick auf die Bestimmungen dieses Reglements einschickt, wird vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Feststellung der Gewinner

Die Feststellung der Gewinner durch das Los, die Verlosung der Preise und die Protokollierung der jeweiligen Verfahren erfolgen spätestens innerhalb April 2019 im Beisein eines Beamten der Handelskammer Bozen, der die ordnungsgemäße Durchführung der Ermittlung und Bestätigung des Gewinners bescheinigt.

Bei der Auslosung der Gewinner sind weitere 10 Reservennamen durch das Los zu ermitteln, für den Fall, dass der Preis vom Gewinner abgelehnt oder nicht angenommen oder diesem nicht zugewiesen wird.

Dem Gewinner ist es nicht gestattet, den Preis abzutreten.

Benachrichtigung des Gewinners

Der Gewinner wird innerhalb von 15 Werktagen ab Auslosung per E-Mail benachrichtigt. Der Ausrichter des Gewinnspiels übernimmt keine Verantwortung im Falle einer nicht erfolgten Mitteilung des Gewinns aufgrund falscher, nicht wahrheitsgemäßer oder zum Zeitpunkt der Benachrichtigung nicht mehr gültigen persönlichen Daten.

Der Gewinner wird mit dieser E-Mail aufgefordert, innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt derselben das Formular zur Annahme/Verweigerung des Gewinns auszufüllen, zu unterschreiben und samt einer Kopie seines Lichtbildausweises zu retournieren. Die nicht erfolgte Retournierung des Formulars gilt als förmlicher Verzicht auf den Gewinn.

Der Verzicht bedingt den Ausschluss und die Zuweisung des Gewinns an den ersten zweckmäßigen Reservegewinner. Eine allfällige Ablehnung des Preises ist dem Ausrichter per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall verbleibt der Preis beim Ausrichter.

Fristen und Art der Gewinnübergabe

Die Übergabe der Gewinne muss innerhalb Mai 2019 erfolgen.

Die Gewinnerin oder der Gewinner, welche nicht persönlich bei der Übergabe der Preise anwesend sein können, können diese innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Preisübergabe bei IDM Südtirol Alto Adige, Südtirolerstr. 60, 39100 Bozen, abholen.

Die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Preisübergabe noch nicht abgeholten Preise werden den für jeden Preis ermittelten 10 Reservegewinnern zugeteilt.

Die Gewinne können nicht in Geld ausbezahlt werden.

Gemeinnützige Organisationen

Nicht eingeforderte oder nicht zugewiesene Gewinne, die keine abgelehnten Gewinne sind, werden der gemeinnützigen Organisation (ONLUS) "Bäuerlicher Notstandsfond" mit Sitz in 39100 Bozen, Leegtorweg 8/A, Steuernummer 94025800213, gespendet.

Erklärungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Kenntnis und die vollständige Annahme der Teilnahmebedingungen voraus. Nicht eingeforderte, nicht zugewiesene oder abgelehnte Preise werden reihum den Reservegewinnern zugewiesen.

Werbung

Das vorliegende Gewinnspiel wird in der Gewinnspielbroschüre veröffentlicht, welche in allen Mittelschulen Südtirols verteilt wird, und über das Internet, Social-Media-Kanäle, Rundfunk und Print in Südtirol kommuniziert. IDM Südtirol Alto Adige behält sich jede Nutzung anderweitiger Kommunikationskanäle vor, welche für die Verbreitung der Inhalte des vorliegenden Gewinnspiels bei den Adressaten nützlich erscheinen.

In Erfüllung der Vorschriften des Gesetzes Nr. 196/2003 behält sich IDM Südtirol Alto Adige das Recht vor, die Daten der Gewinner auf der Homepage www.suedtirolerspezialitaeten.com zu veröffentlichen.

Regressrecht

Der Ausrichter verzichtet auf das Regressrecht nach Art. 30 DPR 600/1973.

Behandlung der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung aller Phasen und Verfahren des Gewinnspiels zu. Die ihnen nach Kapitel III, EU-Verordnung Nr. 2016/679, zustehenden Rechte bleiben davon unberührt. Die mitgeteilten Daten werden unter Einhaltung von Kapitel II, EU-Verordnung 2016/679, über die rechtlichen Obliegenheiten und Voraussetzungen zur Durchführung des Gewinnspiels behandelt. In Italien werden die Daten nur den Personen mitgeteilt, die direkt an der Erfüllung der Obliegenheiten laut Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen über Gewinnspiele beteiligt sind. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist IDM Südtirol – Alto Adige.

Rechtsgrundlagen

Soweit in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht angegeben, verweist der Ausrichter auf das DPR Nr. 430 vom 26.10.2001.

Bozen, 19. September 2018

** Zur besseren Lesbarkeit der Teilnahmebedingungen wurde auf die weibliche Form von Teilnehmer/Gewinner verzichtet. Das Gewinnspiel richtet sich aber selbstverständlich an beide Geschlechter.*